

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 03. September 2014

Bebauungsplan "Im Wiesengrund - Bürgerhaus" im Ortsbezirk Dotzheim - Satzungsbeschluss -

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3).
2. Den in der Anlage 3 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim“ (Anlage 4 und 5) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0066

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 61 z. w. V.
Dezernat II z. K.
Dezernat I 010400
1006 z. d. A.

Ernst
Ortsvorsteher